

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat Recht, Planfeststellung -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen
Eisenbahngesetzes (AEG)

- Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Grundstücke in Mannheim -

vom 15.05.2023

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 AEG öffentlich bekannt gegeben.

Die Firma Bunge Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 18.04.2023 die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die Grundstücke Flurstück Nr. 2008/11 (69.740 m²), /15 (1.540 m²) und 17 (251 m²) in Mannheim beantragt.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zu diesem Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat Recht, Planfeststellung -, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstückes sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat Recht, Planfeststellung -

bis zum 30.06.2023

zu übermitteln.

Karlsruhe, den 15.05.2023
RPK17-3825-2/3

**Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat Recht, Planfeststellung -**

Im Auftrag
Kristina Knebel